

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

Per E-Mail
Gemeinde Reinsberg
Kirchgasse 2
09629 Reinsberg

nachrichtlich per E-Mail an:
- Planungsverband Region Chemnitz
- G.U.B. Ingenieur AG

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Almut Bothe

Durchwahl
Telefon +49 371 532-2521
Telefax +49 371 532-1929

almut.bothe@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
C34-2417/498/6

Chemnitz,
22. April 2020

Landkreis Mittelsachsen – Gemeinde Reinsberg
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Hirschfeld, südlich der A4“, Stand Vorentwurf
E-Mail G.U.B. Ingenieur AG vom 13. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der Landesdirektion Sachsen, Referat Raumordnung/Stadtentwicklung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB. Nach Prüfung des Sachverhalts anhand der vorliegenden Planunterlagen gibt die Raumordnungsbehörde folgende raumordnerische Stellungnahme ab:

Der Planung können Erfordernisse der Raumordnung nicht entgegengehalten werden, wenn die Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft ausreichend Berücksichtigung finden.

Begründung:

1. Sachverhalt

Der Vorhabenträger Universal Energy Engineering GmbH plant in Reinsberg am Standort südlich der Bundesautobahn A4 beidseitig des Rasthofes Am Steinberg bei Nossen den Solarpark Hirschfeld. Die insgesamt 11,37 ha große Fläche wird derzeit landwirtschaftlich sowie als Grünfläche genutzt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Reinsberg ist der Bereich als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Der FNP soll im Parallelverfahren entsprechend geändert werden.

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinien
5, C11 (Rößlerstraße)
Buslinie
52 (Altchemnitzer Straße)

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude. Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

2. Rechtliche Grundlagen

Die vorgelegten Unterlagen wurden auf folgenden Grundlagen geprüft:

- Raumordnungsgesetz
- Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen
- Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP)
- Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge
- Regionalplan Region Chemnitz (in Aufstellung befindlich)

3. raumordnerische Bewertung

Gemäß Ziel Z 5.1.1 LEP wirken die Träger der Regionalplanung darauf hin, dass die Nutzung der Erneuerbaren Energien flächensparend, effizient und umweltverträglich ausgebaut werden kann. Im Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge ist gemäß Ziel Z 10.2.2 festgelegt, dass im Freiraum solare Großprojekte nur aufgestellt werden sollen, wenn Belange der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes und der Kulturlandschaft nicht entgegenstehen oder hinreichend berücksichtigt werden können. Im Entwurf des Regionalplans Region Chemnitz stimmt die Zielstellung gemäß Ziel 3.2.7 überein.

Gemäß Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge berührt das westliche Plangebiet ein Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft sowie das Landschaftsschutzgebiet „Grabentour“ und der östliche Bereich stellt ein Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft dar, welches im Regionalplanentwurf Region Chemnitz als Vorranggebiet Landwirtschaft festgelegt ist. Die Erfordernisse der Raumordnung sind mit der Planung in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde hinreichend zu berücksichtigen.

4. Hinweise

Im Digitalen Raumordnungskataster der Landesdirektion Sachsen (DIGROK) wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes eingetragen. Bitte informieren Sie uns über den weiteren Fortgang des Verfahrens im Rahmen Ihrer Mitteilungs- und Auskunftspflicht gemäß § 18 SächsLPlG.

Ergänzende fachliche Hinweise aus Sicht des Referates Baurecht:

Herr Seifert, Tel.: 0371/532 2513, E-Mail: stefan.seifert@ldc.sachsen.de

Die Unterlagen lassen erkennen, dass von Seiten der Planungsträger sowohl eine Unterschreitung der 40m- Bauverbotszone entlang der Bundesautobahn BAB 4- wie auch eine Inanspruchnahme von Bestandteilen des Landschaftsschutzgebietes „Grabentour“ mit einen entsprechenden Ausgliederungsantrag angestrebt wird.

Ein positives Abstimmungsergebnis mit den zuständigen Fachbehörden wie auch ein erfolgreicher Abschluss des Ausgliederungsverfahrens sind beim weiteren Verfahren vorauszusetzen.

Diese Stellungnahme ergeht aus Sicht der Raumordnung und integriert weitere fachliche Hinweise. Den Stellungnahmen der übrigen Träger öffentlicher Belange wird nicht vorgegriffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Almut Bothe
Referentin Raumordnung, Stadtentwicklung